

Datum
28.09.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9608

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	30.11.2017	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Straßenausbauprogrammen;
hier:

Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Osterfelder Straße (von Peterstraße bis Heidenheck)

Beschlussvorschlag

Das Straßenausbauprogramm der Osterfelder Straße (von Peterstraße bis Heidenheck) bestehend aus dem textlichen Teil und dem Ausbauplan vom 12.04.2011, beschlossen in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 01.07.2011, wird wie folgt geändert:

1. Die textlichen Festsetzungen zur Befestigung gelten unverändert fort.
2. Der Ausbauplan vom 12.04.2011 wird durch den Lageplan/Straßenausbauprogramm vom 04.07.2017 ersetzt. Dieser beinhaltet die Bestandsvermessung nach erfolgtem Ausbau des Ingenieurbüros Neuhaus vom 26.01.2015.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2017
Produkt und Sachkonto: M12010312 / 7000157700
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen: KAG-Anteile
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Änderung des beschlossenen Straßenausbauprogramms vom 01.07.2011 ist notwendig, da im Zuge der Ausführungsplanung und der baulichen Umsetzung des Ausbaubeschlusses in einigen Bereichen Änderungen bzw. Optimierungen erfolgten, die zu geringen Abweichungen vom beschlossenen Straßenausbauprogramm führten. Aus Gründen der Rechtsicherheit müssen Ausbauprogramm und Ausbau in Einklang gebracht werden, damit Anliegerbeiträge erhoben werden können.

Das Straßenausbauprogramm dient als Grundlage für die Erhebung von KAG-Beiträgen.

Nach §12 Abs. 1, Nr. 3, Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Bottrop vom 14.05.1997 in der geltenden Fassung ist dem Bau- und Verkehrsausschuss unter anderem die Festlegung von Ausbauprogrammen für straßenbauliche Maßnahmen von überbezirklicher Bedeutung vorbehalten.

Bei dem Ausbau der Osterfelder Straße, im Abschnitt von der Peterstraße bis zur Straße Heidenheck, handelt es sich um eine Landesstraße, deren Bedeutung nach §12 Abs. 2 Buchst. a) der Hauptsatzung, überbezirkliche Bedeutung hat, so dass die Zuständigkeit des Bau- und Verkehrsausschusses gegeben ist.

Vor der endgültigen Entscheidung zum Ausbauprogramm durch den Bau- und Verkehrsausschuss ist nach §15 Abs.1 der o.g. Hauptsatzung die Bezirksvertretung zu hören

Die Verwaltung empfiehlt die Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Osterfelder Straße (von Peterstraße bis Heidenheck), nach dem geänderten Ausbauplan (Lageplan/Straßenausbauprogramm vom 04.07.2017), zu beschließen.

Der Lageplan wird in der Sitzung vorgelegt und bei Bedarf erläutert.

Anlage